



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.11.2020  
Antragsnr.: 408/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/55  
mit Referat:

SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

**Antrag  
Mietobergrenze bei energiewirtschaftlichen Wohnungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Derzeit streben auch wegen des Klimanotstands viele Wohnungsunternehmen in der Stadt, auch die städtische Gewobau, eine möglichst zügige und wirksame energetische Sanierung ihres Wohnungsbestands an. Dabei werden verstärkt auch die Wohnungen einbezogen, die unterhalb oder bei der Mietobergrenze liegen. Energetische Sanierungen sind aber in der Regel mit Mietsteigerungen verbunden, auch wenn die Gewobau diese auf ein Minimum beschränkt.

Wir beantragen daher:

Im Nachgang der Neufestlegung der Mietobergrenzen wird überprüft, inwieweit der bereits bisher vorgesehene Zuschlag für energiewirtschaftliche Mietwohnungen erhöht werden sollte, um es Mieter\*innen von Sozialleistungen zu ermöglichen, in energiewirtschaftlichen Wohnungen zu leben.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees  
Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Bauwesen

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Nina K. Riebold  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion